



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 17. Juni 2011

N i e d e r s c h r i f t

über die 27. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, 02.05.2011
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:12 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsvorsitzender

Schäfer, Uwe

CDU-Fraktion

Aust, Karl Otto

Bötel, Bernhard

Dinter, Ilona

Großer, Elke

Hasselmann, Rainer

Heinisch, Dirk

Hopert, Horst

Jahn, Ernst-Henning

Koch, Manfred

Lagosky, Uwe

Löhr, Norbert

Lorenz, Dieter

Mühlenkamp, Ralf

Oesterhelweg, Frank

Rautmann, Dirk

Seidenkranz, Gerhard

Vogler, Birgit

von Veltheim, Alexander

Wolff, Michael

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

SPD-Fraktion

Bosse, Marcus

Brandes, Katrin

Deitmar, Reinhard

Hantelmann, Peter

Heider, Ute

Hensel, Falk

Kaatz, Detlef

Koch, Harald

Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion

Küchler, Helga
Mohr, Peter
Oberländer, Peter
Polzin, Bruno
Reichenpfader, Bärbel
Resch-Hoppstock, Sabine
Rupp-Brunswig, Dr. Heike
Sandte, Michael
Vree, Friedhelm
Wiegel, Heike

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Brücher, Bertold Vorsitzender der Bündnis90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion
Fuder, Jochen
Gerndt, Elisabeth
Müller, Jan-Christian

FDP- Fraktion

Fach, Thomas
Försterling, Björn Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion

LINKS

Kretschmer, Roland

Von der Verwaltung

Röhmann, Jörg	Landrat
Hortig, Martin	Erster Kreisrat
Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Schillmann, Claus Jürgen	Dezernent II
Stiegler, Johann	Dezernentin IVa
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Kelb, Marco	Protokollführer

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Siebert, Britta
Wolf, Hans-Heinrich

SPD-Fraktion

Ganzauer, Oliver
Hausmann, Michael

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)
3. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 7. März 2011
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
5. Zweite Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 29. Mai 2001
Vorlage: XVI-0888/2011
6. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG;
hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: XVI-0890/2011
7. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG;
hier: Nachberechnung für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: XVI-0893/2011
8. Information über das bisherige Verfahren zum Thema Errichtung von Oberschulen in Schulträgerschaft des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0901/2011
9. Errichtung einer Oberschule in der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt
Vorlage: XVI-0911/2011
10. Erwerb der Mitgliedschaft im "Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V."
Vorlage: XVI-0899/2011
11. Aufhebung eines Sperrvermerks und anderweitige Verwendung freier Mittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II
Vorlage: XVI-0885/2011
12. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vom 08.01.2011 bis zum 11.03.2011
Vorlage: XVI-0900/2011
13. Annahme von Spenden und Zuwendungen durch den Kreistag
Vorlage: XVI-0904/2011

14. Orientierungsantrag der Stadt Wolfenbüttel zum Neubau des Schwimmbades Okeraue
Vorlage: XVI-0909/2011
15. Sonderbedarfszuweisung des Landkreises Wolfenbüttel anlässlich der Fusion der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt
Vorlage: XVI-0918/2011
16. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Zahlung einer Zulage nach § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) in Verbindung mit § 45 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) an den Kreisamtsrat Thomas Vogel
Vorlage: XVI-0908/2011
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Schäfer eröffnet um 18.30 Uhr die 27. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)

Vorsitzender Schäfer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 7. März 2011

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 26. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages wird genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Vorsitzender Schäfer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. H.Koch fragt nach dem Sachstand bezüglich des Ausbaues der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Wolfenbüttel.

Landrat Röhmann berichtet, dass die sonkom GmbH vorbereitende Arbeiten zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur abgeschlossen habe und derzeit auf Zusagen für die Finanzierung der Umsetzung der äußerst anspruchsvollen Planungen warte.

KAbg. von Veltheim fragt, ob der Zeitplan zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur angesichts der noch nicht erfolgten Verhandlungen mit betroffenen Grundstückseignern haltbar sei.

Landrat Röhmann entgegnet, dass die sonkom GmbH zunächst den südlichen Teil des Landkreises Wolfenbüttel erschließen werde. Daher hätten in der Samtgemeinde Sickinge und der Gemeinde Cremlingen auch noch keine Verhandlungen stattgefunden.

TOP 5 Zweite Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 29. Mai 2001 Vorlage: XVI-0888/2011

KAbg. Bosse erläutert die Vorlage Nr. XVI-0888/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 1 zur Vorlage XVI-0888/2010 beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Landkreis Wolfenbüttel zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) wird beschlossen.

TOP 6 Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG; hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2009 Vorlage: XVI-0890/2011

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-0890/2011.

KAbg. Oesterhelweg führt aus, dass die CDU-Fraktion letztmalig einer über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Schulkostenbeteiligung zustimmen werde, insofern nicht in absehbarer Zeit eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Wolfenbüttel ausgehandelt werde. Diese Verhandlungen sollten mithilfe eines breit angelegten Verhandlungsverfahrens unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Verwaltung von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel unterstützt werden. Hierbei müssten sämtliche relevanten schulpolitischen Fragen diskutiert werden.

KAbg. Hensel stimmt seinem Vorredner zu und betont, dass in den Verhandlungen keine Fragestellungen ausgespart werden dürften.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 5.731.688,49 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 4.012.181,96 € (70 v.H.). Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 410.529,43 € (100 v.H.). Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel beträgt damit insgesamt 4.422.711,39 €.
2. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben enthalten u.a. Ausgaben
 - a) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen in Höhe von 3.308.796,91 € und
 - b) für die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediotheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschl. der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Unterhaltung in Höhe von 478.669,50 €
3. Die vergleichende Darstellung der Schulträgerschaft auf kreisangehörige Gemeinden in Niedersachsen und Beteiligung der jeweils zuständigen Landkreise an den Kosten nach § 118 NSchG, wie sie sich aus der Anlage 7 zur Vorlage Nr. XVI-0890/2011 ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG;
hier: Nachberechnung für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: XVI-0893/2011**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-0893/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Verlegung der Außenstelle des Theodor-Heuss-Gymnasiums vom Schulzentrum Wallstr. zum Schulzentrum Ravensberger Str. für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 181.224,09 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 126.856,86 € (70 v.H.).

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 12.536,56 € (100

v.H.).

Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel für die Maßnahme beträgt damit insgesamt 139.393,42 €

**TOP 8 Information über das bisherige Verfahren zum Thema Errichtung von Oberschulen in Schulträgerschaft des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0901/2011**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-0901/2011.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Information über das bisherige Verfahren zum Thema Errichtung von Oberschulen in Schulträgerschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird, wie sie sich aus der Vorlage Nr. XVI-0901/2011 ergibt, zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Errichtung einer Oberschule in der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt
Vorlage: XVI-0911/2011**

KAbg. Hensel erläutert die Vorlage Nr. XVI-0911/2011.

KAbg. Mohr berichtet, dass er sich bei der einstimmigen Forderung des Rates der Samtgemeinde Schöppenstedt nach der Errichtung einer dortigen Oberschule enthalten habe. Zwar lehne er das Oberschulmodell nicht ab, jedoch sollte vor einer solchen Entscheidung zunächst eine Information an die Eltern ergehen, die alsdann um eine Stellungnahme zur Errichtung einer Oberschule in Schöppenstedt gebeten werden sollten.

KAbg. Oesterhelweg erörtert, dass die Oberschule ein geeignetes Instrument zur Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum sei. Die Eltern seien über diese Schulform informiert worden. Auch der Kreiselternrat habe sich für die Errichtung von Oberschulen ausgesprochen. Dem Wunsch der Samtgemeinde Schöppenstedt und der Haupt- und Realschule Schöppenstedt, ebendiese in eine Oberschule umzuwandeln, solle sich der Kreistag nicht entgegenstellen.

Landrat Röhmann betont, dass die Oberschule in ihrer ursprünglich geplanten Form ein gutes Instrument zur Sicherung ländlicher Schulstandorte gewesen sei. Letztlich habe der Landesgesetzgeber jedoch das Modell der Oberschule nicht als möglichen Ersatz, sondern lediglich als Ergänzung zu Haupt- und Realschulen konzipiert. Dies führe dazu, dass Schülern die Möglichkeit des Besuches aller drei Schulformen eingeräumt werden müsse. Dadurch würden einzelne Schulstandorte bei Errichtung von Oberschulen zusätzlich gefährdet. So könnten im Falle der Errichtung einer Oberschule in Sickte die Cremlinger Schüler den Besuch einer Haupt- oder Realschule in Braunschweig beanspruchen. Damit würden die Schülerzahlen am Standort Sickte vermindert. Diese Gefahr ist am Standort Schöppenstedt nur in geringem Umfang gegeben. Jedoch müsste der Kreistag kurzfristig entscheiden, welches die alternativen Haupt- und Realschulen zu einer Oberschule in Schöppenstedt seien. Der Sprecher bevorzuge jedoch eine abgestimmte Lösung unter Berücksichtigung aller schulentwicklungsplanerischen Gesichtspunkte zum Schuljahr 2012/2013.

KAbg. Försterling führt aus, dass die vom Staatsgerichtshof bestätigte Wahlfreiheit der Eltern auch im Hinblick auf die Auswahl zwischen Ober-, Haupt- und Realschulen gelten müsse. Anstatt der Furcht vor Konkurrenz habe er Vertrauen in die Durchsetzungsfähigkeit der Schulen im Landkreis Wolfenbüttel. Daher werde die FDP-Fraktion eine Weiterentwicklung der Haupt- und Realschule Schöppenstedt zu einer Oberschule nicht ablehnen.

KAbg. Brücher fragt, warum KAbg. Försterling nicht schon hinsichtlich der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Wolfenbüttel mit dem Vertrauen in die Durchsetzungsfähigkeit der bestehenden Schulen argumentiert habe, sondern aus Furcht vor Konkurrenz für die angestammten Schulen die Integrierte Gesamtschule abgelehnt habe. Der Sprecher fährt fort, dass dem Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger eine planerische Gesamtverantwortung obliege. Zwar sei die Umwandlung der Haupt- und Real- in Oberschulen naheliegend, dürfe jedoch nicht in Form unüberlegter Schnellschüsse erfolgen. Das Vertrauen in die kreiseigenen Schulen ersetze nicht eine schulentwicklerische Konzeption. Insbesondere die Frage nach Schulbezirkssatzungen müsse alsdann neu diskutiert werden.

KAbg. Heider stellt dar, dass das Modell der Oberschulen anfangs für Euphorie in den Schulleitungen und Schulvorständen gesorgt habe. So habe auch die Haupt- und Realschule Remlingen geplant, die Umwandlung in eine Oberschule zum Schuljahr 2011/2012 zu beantragen. Als im Gesetzgebungsverfahren das von Landrat Röhmann bereits dargestellte Wahlrecht der Eltern eingepflegt worden sei, hätten die Risiken die Chancen der Errichtung einer Oberschule in Remlingen überwogen. Auch im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel gebe es derzeit kein Interesse an der Errichtung einer Oberschule. Die Sprecherin fordert ein von allen Schulen getragenes ganzheitliches Konzept zur Errichtung von Oberschulen.

KAbg. Oesterhelweg berichtet, dass zum kommenden Schuljahr landesweit mehr als 70 Schulen zu Oberschulen umgewandelt würden. Dies zeige, dass es gute Gründe für die Errichtung von Oberschulen gebe. Er habe Verständnis für die Schulen, die zunächst weitere Entwicklungen abwarten wollten. Jene, die jedoch jetzt bereits Oberschule werden wollten, sollten dies auch können.

KAbg. Hensel regt an, die Entscheidung um ein Jahr zu verschieben. In der Zwischenzeit könne ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

KAbg. M.Koch widerspricht und lehnt weitere Verzögerungen ab. Seit Jahre mahne er die Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes des Landkreises an. Stattdessen versuche die Stadt Wolfenbüttel in diese Lücke zu stoßen. Der Landkreis sollte hier jedoch steuern. Andernfalls drohten die Interessen des ländlichen Raumes konterkariert zu werden.

Landrat Röhmann bekräftigt, dass es einer Schulentwicklungsplanung auf Kreisebene bedarf, die jedoch im Einvernehmen mit der Stadt Wolfenbüttel vollzogen werden sollte. Angesichts der problematischen Mehrheitskonstellation im Kreistag sehe er jedoch wenig Chancen einer geordneten schulpolitischen Entwicklungsplanung. Er fährt vor, dass insofern die Haupt- und Realschule Schöppenstedt zu einer Oberschule umgewandelt werde, alle Schüler im Kreisgebiet ein Recht hätten, diese Schule zu besuchen. Neben der Problematik der Schulentwicklungsplanung wären erhebliche Kostensteigerungen und Planungskomplikation bezüglich der Schülerbeförderung zu erwarten. Landrat Röhmann unterstreicht, dass er keine Ablehnung einer Oberschule in Schöppenstedt bestrebe, sondern lediglich eine Vertagung der Angelegenheit anrege.

KAbg. Försterling erachtet die Äußerungen des Landrates Röhmann als widersprüchlich. So suggeriere dieser zunächst, dass das Wahlrecht bei Oberschulen zugunsten von Haupt- und Realschulen ausfalle und später, dass zahlreiche Haupt- und Realschüler aus dem Kreisgebiet eine Oberschule in Schöppenstedt besuchen wollten. Beide Einschätzungen widersprächen jedoch dem von Eltern oft gegebenen Hinweis der Relevanz kurzer Schulwege.

KAbg. Kretschmer merkt an, dass er der Einrichtung von Schulformen ohne die Möglichkeit, dort das Abitur abzulegen, ablehnend gegenüberstehe, da derzeit rund die Hälfte der im Landkreis Wolfenbüttel wohnhaften Schüler, die das Abitur ablegten, selbiges außerhalb des Kreisgebietes tun müssten. Daher solle die Schulentwicklungsplanung künftig die Möglichkeit darbieten, ortsnah das Abitur absolvieren zu können.

Vorsitzender Schäfer unterbricht die Sitzung um 19.31 Uhr.

Vorsitzender Schäfer eröffnet die Sitzung wieder um 19.36 Uhr.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 23 Ja-, 22 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Errichtung einer Oberschule in der Elm-Asse-Schule zum 01.08.2011 wird abgelehnt.

**TOP 10 Erwerb der Mitgliedschaft im "Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V."
Vorlage: XVI-0899/2011**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage Nr. XVI-899/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis Wolfenbüttel beantragt die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied im „Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e.V.“.

Der Landrat wird beauftragt, eine Person zu benennen, die die Mitgliedschaftsrechte ausübt.

**TOP 11 Aufhebung eines Sperrvermerks und anderweitige Verwendung freier Mittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II
Vorlage: XVI-0885/2011**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-0885/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der mit Beschluss des Kreistages vom 18.05.2009 ausgesprochene Sperrvermerk im Wirtschaftsplan 2009 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft (1. Nachtrag) bei dem Investitionsvorhaben „Hauptgebäude Sitzungssaal“ in Höhe von 50.900 € wird aufgehoben.
2. Die Mittel werden im Rahmen des Konjunkturpaketes II – Sonstige Infrastruktur – folgender Verwendung zugeführt:
 - Fenstersanierung Altbau Bahnhofstraße 11

**TOP 12 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vom
08.01.2011 bis zum 11.03.2011
Vorlage: XVI-0900/2011**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-0900/2011.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme

Von den vom 08.01.2011 bis zum 11.03.2011 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. XVI-0900/2011 ergeben, wird Kenntnis genommen.

**TOP 13 Annahme von Spenden und Zuwendungen durch den Kreistag
Vorlage: XVI-0904/2011**

KAbg. Oesterhelweg erläutert die Vorlage Nr. XVI-0904/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage zur Vorlage Nr. XVI-0904/2011 genannte Spende wird angenommen.

**TOP 14 Orientierungsantrag der Stadt Wolfenbüttel zum Neubau des
Schwimmbades Okeraue
Vorlage: XVI-0909/2011**

KAbg. Hensel erläutert die Vorlage Nr. XVI-0909/2011.

KAbg. Oesterhelweg stellt dar, dass die gegenständliche Angelegenheit verdeutliche, dass die Richtlinien zur Förderung des Sports überarbeitungsbedürftig seien. Er spreche sich für eine Unterstützung des geplanten Allwetterbades in Wolfenbüttel aus. Schließlich sei ein solches mit Freibädern, die nur in den Sommermonaten nutzbar seien, nicht vergleichbar. Daher sei es nicht statthaft, die übrigen kreisangehörigen Kommunen gegen die Stadt Wolfenbüttel auszuspielen. Er appelliere an jene Kreistagsabgeordnete, die auch dem Rat der Stadt Wolfenbüttel angehörten, entsprechend ihres Abstimmungsverhaltens im Stadtrat auch im Kreistag zu votieren. Bei einer Veränderung der Sportförderrichtlinie solle künftig die Schwimmbausbildung mit Zuschüssen bedacht werden. Mit dem Bau des Allwetterbades in Wolfenbüttel werde auch gewährleistet, dass die Kinder im Landkreis Wolfenbüttel auch außerhalb des Sommers schwimmen lernen könnten. KAbg. Oesterhelweg legt einen Antrag der CDU-Fraktion zur Leistung eines Defizitausgleichs des Allwetterbades in Wolfenbüttel vor.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

KAbg. Brücher entgegnet, dass vorliegend eine privatrechtliche Gesellschaft, nämlich die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH, einen Antrag auf Bezuschussung des Neubaus eines

Allwetterbades gestellt habe. Die Stadt Wolfenbüttel habe sich lediglich als Übermittler des Antrages eingeschaltet. Es sei nicht nachvollziehbar, warum der Landkreis Wolfenbüttel eine GmbH unterstützen sollte, die keinerlei Finanzierungsprobleme habe. Eine Vielzahl von Kindern aus dem Kreisgebiet würden das Hallenbad in Wolfenbüttel nicht nutzen. Insbesondere Schulklassen nutzten die Freibäder in der Fläche des Kreisgebietes.

KAbg. Kaatz erklärt, dass die SPD-Fraktion weder für einen Investitionszuschuss noch für eine Defizitbeteiligung des Landkreises Wolfenbüttel zugunsten des Allwetterbades der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH stimmen werde. Als im Jahre 2005 die Gemeinde Cremlingen einen Zuschuss zur Sanierung des Freibades Hemkenrode begehrt habe, habe der Kreistag diesen mit Hinweis auf eine Änderung der Sportförderrichtlinien in großem Konsens abgelehnt. Nun bezüglich der Stadt Wolfenbüttel gegenteilig zu entscheiden, wäre unsolidarisch gegenüber den übrigen kreisangehörigen Gemeinden. Dem Landkreis Wolfenbüttel drohe die Leistungsunfähigkeit. Daher müsse bevor über weitere Zuschüsse oder Defizitbeteiligung nachgedacht werde, zunächst der Haushaltsausgleich erzielt werden. Die Förderung schulischen Schwimmsports halte er jedoch grundsätzlich für möglich. Der Antrag der CDU-Fraktion sei indes zu pauschal und unbegründet. Dies gelte insbesondere deshalb, da nicht bekannt sei, wie viele Kinder aus dem Kreisgebiet tatsächlich das Hallenbad in Wolfenbüttel besuchten. Die SPD-Fraktion teile den Beschlussvorschlag des Landrates, wie er sich aus der Vorlage Nr. XVI-0909/2011 ergebe.

KAbg. Försterling unterstützt das Ziel, die Sportförderrichtlinie zu novellieren. In dieser könne jedoch nicht jeder Einzelfall geregelt werden. Gleichwohl bitte er darum, im Kommunalwahlkampf nicht um die Aufnahme von Förderungstatbeständen in die Richtlinie zu wetteifern. Einigkeit herrsche offenkundig dahingehend, der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH keinen Investitionszuschuss für den Bau des Allwetterbades zu gewähren. Hinsichtlich einer jahresbezogenen Förderung könne er sich die Unterstützung von Schwimmunterricht durchaus vorstellen. Eine prozentuale Beteiligung am Defizitausgleich erachte er indes als schwierig, da der Landkreis Wolfenbüttel keine Möglichkeiten habe, steuernd auf den Betrieb des Allwetterbades und auf dessen Defizit einzuwirken. Auch die Fragestellung der Defizitverursachung durch innere Verrechnungen der Stadt Wolfenbüttel bzw. der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH sei nur schwer zu beurteilen. Auch die Befristung einer Defizitbeteiligung auf fünf Jahre halte er für problematisch. Die Erfahrung zeige, dass entsprechende Förderungen in der Regel über die Zeit von fünf Jahren hinaus gewährt würden, kurzum dauerhaft den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel belasteten.

KAbg. Heider betont, dass das Allwetterbad in Wolfenbüttel zwar das einzige Hallenbad im Kreisgebiet sei, wobei die Frage zu stellen wäre, welche Schulklassen dieses tatsächlich nutzen würden. Des Weiteren würden auch die Freibäder im Kreisgebiet durch Schulklassen besucht. Hier finde jedoch bisher keine Defizitbeteiligung des Landkreises statt. Möglicherweise könne über die Ausschüttung von Freischwimmerprämien nachgedacht werden.

KAbg. Heinisch erwidert, dass die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH vollständig der Stadt Wolfenbüttel gehörten. Somit würden alle Überschüsse der GmbH der Stadt zur Verfügung gestellt und kämen auch der Kreisumlage zugute. Der Vergleich eines Hallenbades mit Freibädern sei nicht statthaft. Rund die Hälfte der Besucher des Hallenbades seien nicht Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wolfenbüttel. Auch die Mitglieder von Wolfenbütteler Schwimmvereinen seien teilweise Landkreiseinwohner außerhalb des Wolfenbütteler Stadtgebietes. Als Kreisstadt müsse Wolfenbüttel Einrichtungen für alle Einwohner des Landkreises vorhalten. Der Landkreis müsse dies jedoch durch entsprechende Zuschüsse würdigen.

KAbg. Oesterhelweg pflichtet bei, dass Hallen- und Freibadbetreiber nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Die Stadt Wolfenbüttel habe den Landkreis um ein Signal gebeten. Da KAbg. Oesterhelweg keine Mehrheit für den Antrag der CDU-Fraktion vermute, biete er an, diesen zugunsten eines Beschlusses zur Förderung des Schwimmsports zurückzuziehen.

KAbg. Hensel halte die Beratung über die Förderung des Schwimmsports für richtig und regt an, damit den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu beauftragen. Er betont nochmals seine Ablehnung eines Investitions- oder Betriebskostenzuschusses. Die Führungsebenen der Stadt Wolfenbüttel hätten sich ohnehin dahingehend geäußert, dass ein Zuschuss des Landkreises nicht erwartet werde.

Landrat Röhmann unterstreicht, dass weder die Stadt Wolfenbüttel, noch der Bund oder das Land für derartige Zwecke Zuschüsse gewähren würden. Schließlich habe die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH eigens für den Neubau des Allwetterbades steuerfreie Rücklagen gebildet. Eine mittelbare Förderung durch eine Förderung des Schwimmsports erachte er als beratungswürdig. Hierbei müsse jedoch auch berücksichtigt werden, dass beispielsweise die DLRG Sickinge ihre Schwimmbildung im Hallenbad in Salzgitter-Thiede durchführe. Der Schwimmunterricht für Schulklassen sollte kostenfrei angeboten werden.

KAbg. Oesterhelweg begrüßt den Vorschlag des KAbg. Hensel und unterbreitet einen dementsprechenden Formulierungsvorschlag.

KAbg. Mohr argumentiert, dass ein Allwetterbad zwar über Alleinstellungsmerkmale verfüge. Jedoch besäßen die Freibäder im Kreisgebiet gleichsam eigene Alleinstellungsmerkmale. Die Stadt Wolfenbüttel beantrage Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse. Es sei nicht nachvollziehbar, warum daraus nun eine Förderung des Schwimmsports abgeleitet werde.

KAbg. Oesterhelweg entgegnet, dass die grundsätzliche Förderung des Schwimmsports letztlich Ausfluss der Beratungen des Kreistages sei. Er zieht den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei sechs Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Der Stadt Wolfenbüttel bzw. der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH wird kein Investitionszuschuss für den Neubau des Schwimmbades Okeraue gewährt. Ferner werden der Stadt Wolfenbüttel bzw. der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH keine Zuschüsse für die durch das Schwimmbad Okeraue erwirtschafteten Defizite gewährt.
2. Der Landrat wird beauftragt, Konzepte für eine mittelbare Unterstützung der Bäder und der Schwimmbildung als solcher in Zusammenarbeit mit den Schulen zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 15 Sonderbedarfszuweisung des Landkreises Wolfenbüttel anlässlich der Fusion der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt Vorlage: XVI-0918/2011

KAbg. Lagosky verlässt den Sitzungssaal.

KAbg. Oesterhelweg erläutert die Vorlage Nr. XVI-0918/2011.

KAbg. Brücher zeigt sich überrascht, wie freimütig über die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung im Umfang von einer Million Euro diskutiert werde. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen seitens des Landesgesetzgebers sei nicht willkürlich. Daher sehe er keinen argumentativen Automatismus hinsichtlich der Gewährung der in Rede stehenden Sonderbedarfszuweisung. Die Angelegenheit hätte darüber hinaus zunächst im zuständigen Fachausschuss beraten werden müssen. Auch die Festlegung auf einen Zuweisungszeitraum von sieben Jahren sei nicht nachvollziehbar. Ferner würde ihn die diesbezüglich Auffassung jener

kreisangehörigen Kommunen interessieren, die derzeit keine Fusion anstrebten. KAbg. Brücher beantragt die Vertagung der Angelegenheit zur weiteren Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten.

Landrat Röhmann entgegnet, dass der Landkreis Wolfenbüttel als Kommunalaufsicht den Fusionsprozess intensiv begleite. Dieser werde unter hohem zeitlichem Druck vollzogen. Da die betroffenen Gemeinden bis zur Kommunalwahl am 11.09.2011 diesbezügliche Beschlüsse fassen müssten, hätten die betroffenen Samtgemeindebürgermeisterinnen darum gebeten, dass der Kreistag ein frühzeitiges Signal bezüglich etwaiger Sonderbedarfszuweisungen entrichte. Die vom Fusionsprozess betroffenen Kommunen müssten in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen vollziehen. Der Landkreis, der über die Kreisumlage von erhöhten Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt profitiere, sollte sich gegenüber diesen solidarisch zeigen. Der Landkreis Uelzen habe sich in vergleichbarer Situation ebenso verhalten. Zudem profitiere der Landkreis Wolfenbüttel bei jeder Fusion durch einen Minderaufwand im Bereich der Kommunalaufsicht und des Rechnungsprüfungsamtes, da weniger Haushalte und Jahresrechnungen zu prüfen seien. Da zahlreiche Bestandteile des Entschuldungsvertrages auf sieben Jahre angelegt seien, stelle die Befristung der Sonderbedarfszuweisung auf ebendiesen Zeitraum ein naheliegendes Datum dar. Nach Ablauf der Befristung könne eine Kreisumlagensenkung in Erwägung gezogen werden. Alsdann würden alle kreisangehörigen Kommunen von der Fusion der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt profitieren.

KAbg. Kretschmer wirft ein, dass die Fusion der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt gesondert und unabhängig von etwaigen anderen Fusionen zu betrachten sei.

KAbg. Müller kritisiert, dass der Fusionsprozess als keineswegs ordnungsgemäß zu bezeichnen sei. Er sei enttäuscht, dass sich SPD und CDU nicht gegen den Fusionsprozess gewehrt hätten.

KAbg. Heider entgegnet, dass sie eine Ablehnung der Beschlussempfehlung sehr bedauern würde. Die betroffenen Räte müssten in Kürze Beschlüsse herbeiführen und seien auf ein positives Signal des Landkreises angewiesen. Die Gewährung der beratungsgegenständlichen Sonderbedarfszuweisung könnte noch unschlüssige Entscheidungsträger zur Zustimmung zu einer Fusion bewegen.

KAbg. Kaatz spricht sich für die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung aus. Würde diese abgelehnt und die Fusion scheitern, wäre dauerhaft keine Entschuldung der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt vorstellbar. Die Sonderbedarfszuweisung dürfe nicht zur Abdeckung erwirtschafteter Defizite sondern lediglich zur Entschuldung bzw. zur Abdeckung von Altfehlbeträgen genutzt werden. Nach Ablauf der Sonderbedarfszuweisung könnten alle anderen kreisangehörigen Kommunen von der Fusion profitieren.

KAbg. Heinisch unterstreicht, dass er sich für die Fusion ausspreche, da sie zu Einsparungen führe. Um die Fusionswahrscheinlichkeit zu erhöhen, unterstütze er auch die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag nachstehenden

1. Beschluss

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen – Fraktion auf Zurückstellung der Vorlage Nr. XVI-0918/2011 in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten wird mit 4 Ja-, 31 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Kreistag fasst mit 41 Ja-, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung nachstehenden

2. Beschluss

Der Landkreis Wolfenbüttel unterstützt die Fusion der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt finanziell für einen zeitlich begrenzten Zeitraum von sieben Jahren. Die Zuwendung (Sonderbedarfszuweisung) entspricht der durch die Fusion bedingten Netto-Mehreinnahmen bei der Kreisumlage, wobei die erstmalige Zahlung der Sonderbedarfszuweisung zum 01.07. des Jahres der Schlüsselzuweisungszahlung für die fusionierte Samtgemeinde zu erfolgen hat. Voraussetzung für die Zahlung ist weiterhin, dass gem. § 1 Satz des Entschuldungsvertrages (*Anlage 1*) der Haushaltsausgleich auf (kameraler Basis) zum Haushaltsjahr 2015 angestrebt wird bzw. im Haushaltsjahr 2017 Verbindlichkeit erlangt. Die Sonderbedarfszuweisung des Landkreises Wolfenbüttel soll vorrangig zur Deckung der Altfehlbeträge herangezogen werden.

Der Landrat wird beauftragt, den Entschuldungsvertrag in der beiliegenden Fassung zu unterschreiben, wenn alle beteiligten Samtgemeinden und Gemeinden zugestimmt haben oder das Land Niedersachsen den Vertrag aufgrund öffentlichen Interesses unterzeichnet hat.

Der Kreistag fasst mit 35 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen nachstehenden

3. Beschluss

Sonderzuweisungen an fusionierte Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden werden grundsätzlich in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr und reduzierter Mitgliedsgemeinde für sieben Jahre gewährt. Diese Regelung gilt für alle Fusionen ab dem 01. April 2011.

Der Kreistag fasst mit 39 Ja-, 4 Nein-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen nachstehenden

4. Beschluss

Die Regelungen der Beschlüsse 2 und 3 sind auch auf alle weiteren Fusionen von (Samt-) Gemeinden anzuwenden.

TOP 16 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

KAbg. Lagosky betritt den Sitzungssaal.

Landrat Röhmann berichtet, dass er den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sowie dem KAbg. Kretschmer eine Projektskizze für eine etwaige Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung ausgehändigt habe.

Landrat Röhmann unterrichtet den Kreistag, dass die Landkreisverwaltung nunmehr konkrete Ablaufpläne für die Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets verfasst habe.

Vorsitzender Schäfer schließt den öffentlichen Teil um 21.09 Uhr.